

Lfd. Nr.	Datum	INHALT Titel	Seite
56	24.03.2017	Bekanntmachung der Sitzung des Kreistages am Montag, 03.04.2017 um 17.00 Uhr	108
57	22.03.2017	Bekanntmachung eines Planfeststellungsbeschlusses; Fa. Heinrich Otta GmbH & Co. KG, Ibbenbürener Str. 37, 48496 Hopsten	110
58	16.03.2017	Öffentliche Zustellung von Bescheiden	111

Der Einzelpreis dieser Ausgabe des Amtsblattes beträgt **0,50 €** zuzüglich Zustellungsgebühren.

Einzel Exemplare können im Haupt- und Personalamt der Kreisverwaltung angefordert werden. Für den postalischen Bezug des Amtsblattes werden die o.g. Gebühren erhoben. Der Versand per E-Mail ist kostenlos. Das Amtsblatt kann kostenfrei per E-Mail abonniert werden. Hierzu senden Sie eine formlose E-Mail an nina.erdmann@kreis-steinfurt.de. Darüber hinaus steht das Amtsblatt auf der Internetseite www.kreis-steinfurt.de zum kostenfreien Download zur Verfügung.

Herausgeber: Der Landrat des Kreises Steinfurt – Haupt- und Personalamt – Tecklenburger Str. 10 – 48565 Steinfurt

Tel.: 02551 69-1005
Fax: 02551 69-1007
E-Mail: post@kreis-steinfurt.de
Internet: www.kreis-steinfurt.de
www.kreis-steinfurt.eu

Kreissparkasse Steinfurt
IBAN: DE06 4035 1060 0000 0003 31
BIC: WELADED1STF
Steuernummer: 311/5873/0032 FA ST

VR-Bank Kreis Steinfurt eG
IBAN: DE74 4036 1906 4340 3002 00
BIC: GENODEM1IBB
USt-IdNr.: DE 124 375 892

56. Bekanntmachung der Sitzung des Kreistages am Montag, 03.04.2017 um 17.00 Uhr

Die nächste Sitzung des Kreistages, 13. Sitzung in der XVI. Wahlperiode, findet am

Montag, den 03.04.2017 um 17:00 Uhr

im Kulturhaus Tecklenburg (ehem. Kreisheimathaus), Meesenhof, 49545 Tecklenburg, statt.

Tagesordnung

A. Öffentliche Sitzung

1. Feststellung der Niederschrift über den öffentlichen Teil der KT-Sitzung vom 19.12.2016
2. Einwohnerfragestunde (§ 14 der Geschäftsordnung für den Kreistag)
3. Informationen
4. Umbesetzung von Gremien (Antrag der CDU-KT-Fraktion)
5. Umbesetzung von Gremien (Antrag der UWG-KT-Fraktion)
6. Umbesetzung von Gremien (in Folge der Stellenbesetzung der Leitung des Schul-, Kultur- und Sportamtes)
7. Ausschussumbenennung sowie 3. Änderung der Regelung der Befugnisse der Ausschüsse des Kreistages; Antrag der UWG-Kreistagsfraktion vom 21.12.2016
8. 2. Änderungssatzung zur Hauptsatzung für den Kreis Steinfurt
9. Integrationskonzept Kreis Steinfurt
10. Öffentlich-rechtliche Vereinbarung mit der Stadt Emsdetten zur Wahrnehmung der Aufgaben der Rechnungsprüfung
11. Genehmigung von Dringlichkeitsentscheidungen gemäß § 50 Abs. 3 Kreisordnung NRW zur Haushaltsausführung 2017; Zustimmung zu über-/außerplanmäßigen Auszahlungen
12. Haushaltsausführung 2017; Genehmigung von überplanmäßigen Auszahlungen
13. Änderung des Gesellschaftsvertrages der AirportPark FMO GmbH

14. Rettungsdienstbedarfsplan des Kreises Steinfurt
15. Antrag auf Aufnahme in die Kommunale Gesundheits- und Pflegekonferenz der ESTA-Bildungswerk gGmbH, Fachseminar für Altenpflege, Emsdetten
16. Errichtung neuer Bildungsgänge an den Kaufmännischen Schulen Tecklenburger Land in Ibbenbüren
17. Teilnahme an der NRW-Landesinitiative "Kein Kind zurücklassen! Für ganz Nordrhein-Westfalen"
18. Satzung zur Änderung der Satzung über die Durchführung der Grundsicherung für Arbeitsuchende nach dem SGB II
19. 4. Fortschreibung des Abfallwirtschaftskonzeptes des Kreises Steinfurt (AWK)
- Erneute Beratung/Beschlussfassung
20. Zustand von Grund- und Oberflächengewässern effektiv verbessern: Konzept für höhere Wasserqualität im Kreis Steinfurt
- Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 23.08.2016
21. Zuständigkeit bei Grunderwerb im Rahmen des Naturschutzes
22. Gründung des Vereins energieland2050 e.V.
23. Anfragen

B. Nichtöffentliche Sitzung

24. Feststellung der Niederschrift über den nichtöffentlichen Teil der KT-Sitzung vom 19.12.2016
25. Personalangelegenheit
26. Veröffentlichung von Beschlüssen aus nichtöffentlichen Sitzungen
27. Anfragen
28. Informationen

Steinfurt, 24.03.2017

Kreis Steinfurt
Der Landrat

Kreis Steinfurt 13/2017/56

**57. Bekanntmachung eines Planfeststellungsbeschlusses;
Fa. Heinrich Otta GmbH & Co. KG, Ibbenbürener Str. 37,
48496 Hopsten**

Auf Antrag der Firma Heinrich Otta GmbH & Co. KG, Ibbenbürener Str. 37, 48496 Hopsten, habe ich unter dem 13.03.2017 den Plan für den Ausbau eines Gewässers infolge der Erweiterung einer Abgrabung von Sandstein und Tonstein gemäß § 68 Wasserhaushaltsgesetz auf den Grundstücken in der Gemarkung Recke, Flur 34, Flurstücke 31 bis 33, 35, 124, 184 und 187, sowie Flur 35, Flurstücke 198, 202, 259, 283, 284, 651 und 655 festgestellt.

Der Planfeststellungsbeschluss ist dem Träger des Vorhabens sowie den Eigentümern und Einwendern zugestellt worden.

Eine Ausfertigung des Planfeststellungsbeschlusses mit einer Rechtsmittelbelehrung und einer Ausfertigung der festgestellten Planunterlagen sowie einer Ausfertigung der Umweltverträglichkeitsuntersuchung werden gemäß § 74 Abs. 4 Satz 2 des Verwaltungsverfahrensgesetzes des Landes Nordrhein-Westfalen für zwei Wochen

in der Zeit vom 03.04.2017 bis 18.04.2017
bei der Gemeinde Recke, Fachbereich 3,
Zimmer 120, Hauptstr. 28, 49509 Recke,

während der allgemeinen Dienstzeiten zu jedermanns Einsicht ausgelegt.

Ich weise darauf hin, dass mit dem Ende der Auslegungsfrist der Planfeststellungsbeschluss gegenüber den Betroffenen als zugestellt gilt.

Steinfurt, 22.03.2017

Kreis Steinfurt
Der Landrat
Umwelt- und Planungsamt
67-AB-7600009
Im Auftrag
gez. Dr. Rolf Winters

Kreis Steinfurt 13/2017/57

58. Öffentliche Zustellung von Bescheiden

- I. Gegen Herrn Andreas Günter Roters, zuletzt wohnhaft in 48268 Greven, Gartenstr. 20, ist ein Bescheid des Landrates des Kreises Steinfurt vom 07.03.2017 (Az.: 125514481) ergangen.
- II. Gegen Frau Inese Mürmane, zuletzt wohnhaft in 48153 Münster, Alte Reitbahn 20, ist ein Bescheid des Landrates des Kreises Steinfurt vom 23.12.2016 (Az.: 125482340) ergangen.
- III. Gegen Frau Roswitha Chua, zuletzt wohnhaft in 31275 Lehrte, Schützenstr. 22, 2. OG links ist ein Bescheid des Landrates des Kreises Steinfurt vom 06.02.2017 (Az.: 125509262) ergangen.

Die Bescheide können vom Empfangsberechtigten im Kreishaus in 48565 Steinfurt, Tecklenburger Str. 10, Zimmer 3003 bzw. 3008 während der allgemeinen Dienststunden eingesehen bzw. abgeholt werden.

Die Bescheide werden gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW durch öffentliche Bekanntmachung dieser Benachrichtigung im Amtsblatt des Kreises Steinfurt öffentlich zugestellt. Sie gelten als zugestellt, wenn seit der Bekanntmachung im Amtsblatt zwei Wochen vergangen sind.

Mit dem Tag der Zustellung besteht die Möglichkeit, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Steinfurt, 16.03.2017

KREIS STEINFURT
Der Landrat

Kreis Steinfurt 13/2017/58